

ser / zur Catholischen Kirchen machen
 wollen. Und eben aus dieser Ursach
 nehmen wir uns disfalls billich in Acht/
 wenn wir mit den Papisten münd-oder
 schriftlich zu disputiren bekommen. Ex-
 empel von Streit-Schriften / in wel-
 chen weder wir noch die Calvinisten sie
 Catholisch genennet haben / sind schon im
 ersten Capitel S. 16. von mir angefüh-
 ret worden. So habe ich auch alldar
 des Colloqvii zu Thoren gedacht / als
 welches eines der aller neuesten ist / und
 in welchen mehr als irgends sonst von
 dem Titel / Catholisch / gehandelt wor-
 den. Denn als in der V. Session die
 Papisten beehrten / daß sie ohn einigen
 Zusatz / nicht anders als Catholisch ge-
 nennet werden solten / ist ihnen solches
 von uns und denen Reformirten rund
 abgeschlagen / usñ nur der Titel Römisch
 Catholisch nachgelassen worden. Da-
 mit sie aber auch hiedurch nicht stolz wür-
 den / hat nicht allein also fort und noch in
 dieser Session der Castellanus Chel-
 menfis so wohl wegen unser als der Re-
 formirten halber solenniter prote-
 stiret / (4.) Daß wenn sie sich entweder

R 5

selber

(4.) Actor. Lit. H. b. *Quod in hoc Colloquio*